

Ordnung über Ehrungen im Sportverband Kreis Steinburg e. V.

I. Ehrungen

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer laut Satzung Inhaber der goldenen Ehrennadel des KSV ist und sich im Turnen und Sport um den Sportverband Kreis Steinburg in besonderer Weise verdient gemacht hat.

Die Ehrung erfolgt auf Beschluss des Beirates durch den Ehrenbrief des KSV.

II. Auszeichnungen

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

1. **Verdienstnadel** des Sportverbandes Kreis Steinburg
2. **Silberne Ehrennadel** des KSV
3. **Goldene Ehrennadel** des KSV

Die Verdienstnadel

Die Verdienstnadel kann an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Sport erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass der Betreffende bereits eine Ehrung durch seinen Verein erhalten hat. Ausnahmen sind zulässig.

Die silberne Ehrennadel

Die silberne Ehrennadel kann für langjährige verdienstvolle Arbeit in einem Amt des Sportverbandes Kreis Steinburg verliehen werden. Ausnahmen sind zulässig und können vom Vorstand beschlossen werden.

Die goldene Ehrennadel

Die goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Verleihung der silbernen Ehrennadel weiterhin besondere Verdienste um den Sport und dem KSV erworben haben. Zwischen der Verleihung der silbernen und der goldenen Ehrennadel sollte mindestens ein Zeitraum von 5 Jahren liegen. Ober Ausnahmen entscheidet der Vorstand des KSV.

III. Anträge

1. Antragsberechtigt für die Ehrung durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied ist der Vorstand des KSV. Der Vorstand eines Kreisfachverbandes kann einen entsprechenden Antrag an den Vorstand des KSV richten. über die Ernennung entscheidet satzungsgemäß der Kreissportverbandstag.

2. Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt auf Initiative des Vorstandes des KSV oder auf Antrag des Vorstandes eines Mitgliedsverbandes (Kreis-Fachverbände oder Vereine).
3. Die Anträge sollen mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkt des in Aussicht genommenen Ehrungs- und Verleihungstages gestellt werden.

IV. Verleihung

Die Auszeichnungen werden vom Vorstand des Sportverbandes Kreis Steinburg e. V. verliehen.

V. Urkunden und Veröffentlichung

über Ehrungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Außerdem erfolgt die Veröffentlichung im Jahresbericht des KSV.

VI. Widerruf von Ehrungen und Auszeichnungen

1. Der Beirat kann die Ernennung zum Ehrenmitglied auf Antrag des Vorstandes des KSV widerrufen, wenn der Betreffende sich seiner Ernennung als unwürdig erweist. Der Vorstand eines Mitgliedsverbandes kann an den Vorstand einen entsprechenden Antrag richten.
2. Der Vorstand hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzungen gem. Abs. 1 vorliegen.
3. Die Betroffenen sind verpflichtet, die Auszeichnungen und Urkunden an den KSV zurückzugeben.

VII. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am 15.9.79 in Kraft.